

Gegen Zersplitterung in kommunalen Gremien:
Reform des Kommunalwahlrechts jetzt!

Die letzte Kommunalwahl in Baden-Württemberg liegt erst wenige Wochen zurück. Jedoch sind die Kommunen bereits jetzt mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Die Gemeinde- und Ortschaftsräte, unsere Kreistage und die Regionalversammlung sind so zersplittert wie noch nie. In den großen Städten, wie Freiburg, Ulm oder Pforzheim gehören nun 15 bis 17 Listen dem Gemeinderat an. Dabei erhalten teilweise Gruppen einen Sitz, die von einer sehr kleinen Minderheit gewählt wurden und nur für ein spezifisches Thema stehen, jedoch bei knappen Abstimmungen letztendlich eine entscheidende Stimme haben. Darüber hinaus muss sich künftig die Stärke der Fraktionen wieder deutlicher in der Besetzung der Ausschüsse widerspiegeln. Eine Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg ergab, dass die Zahl der Fraktionen und Gruppierungen in 42 % der Kommunen gestiegen ist. Die Sorge um die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Gremien ist landesweit enorm hoch. Erfolgreiche Kommunalpolitik braucht effiziente und bürgernahe Strukturen, schnelle und transparente Entscheidungen sowie klare Verantwortlichkeiten. Die Bürger müssen wissen, wer was wann entschieden hat. Zersplitterte Gremien, undurchsichtige Absprachen und quälend lange Kompromissfindungen verstärken hingegen Zweifel an unserer Demokratie. Sie sorgen für mehr Politikverdrossenheit und weniger Vertrauen in die Strukturen vor Ort.

Als die große baden-württembergische Volkspartei der Mitte nehmen wir diese Herausforderungen ernst und wollen vor den nächsten Kommunalwahlen Lösungen präsentieren. Wir wollen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger "regierbare" Gemeinden, Städte und Kreise. Gleichzeitig ist es uns wichtig, bürokratische Hürden für die zahllosen Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik abzubauen. Zehntausende engagierte Kandidatinnen und Kandidaten müssen leichter informieren und für sich werben können. Denn Demokratie lebt vom Wettbewerb der Ideen und von der Debatte in der Gesellschaft.

Die CDU Baden-Württemberg lädt daher nicht nur ihren derzeitigen Koalitionspartner, sondern alle demokratischen Parteien im Land ein, die Weichen für eine Wahlrechtsreform mit Augenmaß zu stellen und plädiert für folgende Anpassungen:

D'Hondt sorgt für klare Verhältnisse. Die Umstellung des Kommunalwahlrechts durch die grün-rote Landesregierung im Jahr 2013 auf das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers war ein Fehler. Die von uns schon damals befürchtete Zersplitterung der kommunalen Gremien ist heute traurige Realität und wird nicht zuletzt von zahlreichen Experten und den kommunalen Landesverbänden beklagt. Wir werben daher für eine Rückkehr zum jahrzehntelang bewährten D'Hondt-Verfahren! Die alternative Anpassung des bisherigen Auszählverfahrens im Hinblick auf den ersten Teiler lässt sich aus unserer Sicht nur dann weiterverfolgen, wenn es gelingt, die rechtlichen Zweifel auszuräumen. Denn unser Wahlrecht muss stabil und sicher sein.

Sperrklauseln verhindern Zersplitterung. Unsere Kommunen sind für zahlreiche Entscheidungen zuständig, die den Alltag der Menschen im Land stark prägen. Für kommunale Entscheidungsgremien sollten daher die gleichen Spielregeln gelten, wie für Land- und Bundestag. Dort haben sich 5-Prozent-Hürden zum Schutz unserer parlamentarischen Demokratie bewährt. Wir wollen deshalb die Einführung einer Prozent-Sperrklausel in den Kommunen neu bewerten. Aber auch hier gilt: Rechtssicherheit geht vor.

Beteiligungsmöglichkeit der Bürger und Handlungsfähigkeit der Gremien in Einklang bringen. Wahlen sind eine ernste Angelegenheit, unsere Demokratie zu schade für schlechte Scherze. Die derzeit gültigen Quoren zur Einreichung von Wahlvorschlägen ermöglichen immer wieder aussichtslose und oftmals eben auch nicht ernstgemeinte Spaßkandidaturen. Die Quoten nach §8 KomWG wollen wir daher deutlich erhöhen.

Wahlwerbung als Baustein der Demokratie. Politischer Wettbewerb muss sichtbar sein. Die Bürger müssen wissen, wen und was sie wählen. Wir fordern den Bundesgesetzgeber daher auf, die Regelung zum Einwerfen von Wahlinformationen in Briefkästen anzupassen. Politische Informationen und Debatten müssen auch in den kommunalen Amtsblättern bis zu einer Woche vor der Wahl möglich bleiben. Ebenso muss das Landesrecht großzügigere Vorgaben zur Plakatierung machen.